

# Aus Kreis und Gau

## Leibesübungen fördern das Wachstum Die Körpergrundschulung der SS - Ausgleich für den Kriegseinsatz

Die Gesunderhaltung und damit die Förderung des Leistungsstandes der Jugend ist gerade im Kriege ein ausschlaggebendes Element der Erziehung. Als Ausgleich für den Kriegseinsatz dienen die Leibesübungen dem gelinden Wachstum. Dazu kommt, daß die Hitler-Jugend gerade jetzt ihre größte Aufgabe darin sieht, der Wehrmacht in jedem Jahr einen allen Ansprüchen gewachsenen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen.

Die körperliche Ausbildung in der Breite der Jugend erfolgt, wie die SS-Zeitschrift „Das Junge Deutschland“ berichtet, noch wie vor durch die Grund- und Hörschule für Leibesübungen, deren Träger die untersten Einheiten sind. Trotz aller Kriegsschwierigkeiten geht diese Schulung weiter. Sie ist auf die Sportgebiete beschränkt, die überall ohne besondere Voraussetzungen an Lebungsstätten und Geräten mit einer großen Zahl von Jugendlichen durchführbar sind. Im Vordergrund der Leibesübungen steht das sportliche Spiel. Zur Aktivierung der Wehrübungen hat der Reichsjugendführer als weitere bedeutungsvolle Maßnahme im fünften Kriegsjahr die Wiedereinführung der wöchentlichen Pflicht-Turn- und Sportstunden verfügt. Neben der Grundschule erfährt der Leistungsport alle die Jungen und Mädchen, die sich für eine Sportart besonders interessieren. Der freiwillige Leistungssport konnte auch im fünften Kriegsjahr seinen Wettkampfbestand aufrechterhalten. Etwa 600 000 Jugendliche wurden durch die Wettkämpfe der Hitler-Jugend erfasst. Im ganzen wurde eine erhebliche Verbreiterung der durchschnittlichen Spitzenleistungen erreicht.

### Einmalige Elternabende Antragstellung bei der NSDAP

Eltern von Soldaten der Wehrmacht und Angehörigen der Waffen-SS, die während des jetzigen Krieges gefallen oder an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung gestorben sind, erhalten eine einmalige Elternabende von 300 RM. Zur Befreiung von Anfallsteuern wird dazu mitgeteilt:

Voraussetzung für die Gewährung der Elternabende ist die Antragstellung, die an keine Frist gebunden ist. Der Antrag ist bei der zuständigen Kameradschaft der NSDAP zu tätigen. Hier sind auch die dafür vorgesehenen Vordrucke erhältlich. Die Elternabende wird ohne Rücksicht auf das Bedürfnis gewährt. Eltern von Vermögenden können vorerst noch keinen Antrag stellen. Sind die Eltern geschieden, so ist jeder Elternteil antrag- und anspruchsberechtigt, und zwar zur Hälfte des vorgesehenen Betrages. Adoptiv- und Pflegeeltern haben den Vorrang vor den leiblichen Eltern, wenn sie das Kind unentgeltlich unterhalten haben. Großeltern gelten als Pflegeeltern, wenn sie den Unterhalt des Kindes unentgeltlich bestritten haben. Beim Verlust mehrerer Kinder wird die Elternabende auf Antrag wiederholt gewährt. Stirbt ein ehemaliger Soldat an den Folgen seiner Wehrdienstbeschädigung, so erhalten die Eltern auf Antrag ebenfalls die Elternabende. Die Elternabende wird auch gewährt, wenn die Eltern den Sohn oder die Tochter durch feindlichen Luftterror verloren haben. Unabhängig von der Elternabende können die Eltern die Elternversorgung beantragen, wenn sie bedürftig im Sinne des Gesetzes sind.

**Bischofau. Föhllicher Sturz beim Himbeer-Pflücken.** In der Nähe der Bodemer Kanzel stürzte beim Himbeerpflücken eine Einwohnerin so unglücklich ab, daß sie sich schwere innere Verletzungen zuzog und auf dem Transport ins Stadtkrankenhaus verstarb.

**Blauen i. S. Säbriker in der Elster ertrunken.** Als Kinder am Bahnhof Chrieschwitz in der Elster schwammen, rutschte ein Säbriker Junge aus und wurde von dem Wasser mit fortgerissen. Das Kind konnte nur tot geborgen werden.

**Chemnitz. Gemeindebücherei in jedem Gauort.** Auf einer Arbeitstagung für Büchereileiter der Kreise Chemnitz, Rötha und Stollberg teilte Bibliothekarin Müller mit, daß in den Kreisen Chemnitz und Stollberg jeder Gauort eine Gemeindebücherei besitzt. In 95 Büchereien werden rund 10 000 Leser betreut, die 1943 über 110 000 Bücher entliehen.

**Schwarzenberg i. E. Beim Spazenschließen getötet.** Durch Fahrlässigkeit beim Schließen nach Spazieren wurden in Biesen der Weges kommende 66 Jahre alte Betriebsleiter i. R. Ernst Köhler aus Silberstraße so schwer verletzt, daß er in der folgenden Nacht starb.

## Kriegseinsatz zeigt den Charakter

Unsere Mädel wissen, worum es heute geht

„Nun heißt es, sich bewähren! Jetzt zeigt mal, daß ihr auch nicht nur in den Büchern auskennt, sondern auch mit beiden Beinen in der Welt steht und tüchtig mit zapuden könnt.“

So hatte der Kreisamtsleiter der NSDAP auf dem Schulappell in der Schule gesprochen, und 26 BDM-Mädel, Schülerinnen der 7. Klasse, zogen erwartungsvoll hinaus in ihren Einsatz. Sie kamen auf Bauernhöfe und in Siedlerhäuser, um hinterreichten Mütter zur Seite zu stehen. Einige wurden auch in Kindergärten und Schwesternstationen eingesetzt, aber gleichgültig, wo man sie auch hinstellte, immer hatte die Arbeit mit dem jungen Leben zu tun, und immer hieß es für sie, mit beiden Händen ohne Zögern und Zagen zugreifen. Manche wurden von ihnen die Arbeit im Haushalt oder mit Kindern noch fremd erschienen, das ließ sie sich nicht anmerken, sondern sie versuchte, sich so schnell wie möglich zurechtzufinden. Ja, sie bemühten sich, zu tun, als hätten sie ihr Leben schon geschraubt, gepulzt, gewaschen und gelocht.

So erlebten die Hilfsstellenleiterinnen für „Mütter und Kinder“ und die Ortsfrauenchaftsleiterinnen bei ihren Besuchen in den Einsatzstellen viel Freude. Sie fanden zumeist frohe tüchtige Mädel und zureichende Hausfrauen vor. Um so mehr wunderte sich der Kreisamtsleiter, als eines Tages eines der BDM-Mädel in der Sprechstunde erschien. Es handelte sich um eine kleine Komte. Der Vater war Guisbister und galt wohl als der rechte Mann im Kreis. „Was mag sie wollen“, dachte der Kreisamtsleiter, „ob sie mit der Arbeit im Siedlerhaus nicht karnt kommt?“ Aber das Gegenteil war der Fall. Dieses junge Mädel beschwerte sich, weil es nicht genug Arbeit bekam. Die Siedlerfrau wußte, aus welchem Hause diese ihre Hilfskraft kam, und war sofort von unüberwindlichen Hemmungen befallen. Sie ließ sie deshalb nur in der guten Stube sitzen und striden. „An nichts anderes läßt sie mich heran“, beklagte sich das Mädel, „dabei sehe ich doch selbst, wie ihr die Arbeit unter den Fingern brennt, aber sie meint, ich sei zu fein dazu, und läßt sich das nicht ausreden.“ Dabei streckte sie ihre Arme vor. „Sehen Sie sich meine Hände an. Damit kann ich genau so gut arbeiten, wie alle anderen auch! Das wäre gelacht!“

Der Kreisamtsleiter schmunzelte. Ob eine Beschwerde sie er sich gern gefallen. Da er merkte, daß die Siedlerfrau ihre Hemmungen schwer würde überwinden können, nahm er in den nächsten Tagen kurzerhand einen Tausch vor. Das Mädel kam in einen anderen Ort, in dem ihre Eltern weniger belannt waren. Dort konnte sie nun richtig helfen und fühlte sich glücklich, weil sie auch spürte, wie dringend ihre Arbeitskraft gebraucht wurde.

## Hemmungslose Diebin zum Tode verurteilt

Die am 20. April 1901 in Dresden geborene Anna Alice Weirauch, wohnhaft in Dresden-A. 20, hat sich in der Zeit von Oktober 1943 bis April 1944 als Zugbegleiterin des Dresdner Bahnhofsamt 20 auf den Strecken Dresden-Mitteleben und Dresden-Kubbenau in einer großen Anzahl von Fällen aus Postsendungen, die zum Teil beschlagnahmt waren, zum Teil von ihr aber erst geöffnet wurden, Lebensmittel und Zigaretten angeeignet. Die Beute verbrauchte sie zum größten Teil selbst, verpackte davon aber benutzte sie zum Tausch gegen andere Lebensmittel. Das Sondergericht Dresden verurteilte die Weirauch wegen dieser überaus umfangreichen und hemmungslos durchgeführten Diebereien, durch die die Interessen des Reiches schwer gefährdet, als Volksschädling zum Tode und dauernden Ehrenrechtsverlust.

Ein kleiner Zwischenfall nur im Rahmen des Kriegseinsatzes des BDM. Vielleicht wird mancher sagen, daß sei überhaupt nicht der Rede wert. Wer aber ein wenig zurückzudenken vermag und sich an Klassenlämpfe und verworrene Begriffe von Bornehmheit erinnert, wie sie vor zwölf Jahren noch an der Tagesordnung waren, der erkennt an dieser kleinen Begebenheit, wie weit wir doch heute schon gekommen sind, da uns nationalsozialistische Haltung als natürlich und selbstverständlich erscheint. Die junge Generation hat es jedenfalls gründlich begriffen, daß nur ein Adel den Wert eines Menschen erweist: der Adel der Arbeit und Tüchtigkeit, und daß gerade, wer aus einer angesehenen Familie kommt, sich um so mehr in seiner Leistung bewähren muß - als ganzer Kerl.

Und wenn die Jungen zum Heeresdienst einrücken, so fühlten sich die Mädel heute glücklich, daß sie durch ihre Arbeit auch mithelfen können und einen Kriegseinsatz leisten. Das spürt man in der Unterhaltung mit jeder von ihnen, und das darf uns mit Recht froh machen!

R. Winkelhausen.

## Der Rundfunk am Mittwoch

Reichsprogramm: 7.30-7.45: Eine Betrachtung aus der Erde und dem Himmels; 7.45-8.00: Gieseler und Laminien; 8.00-8.15: Die bunte Welt; 8.15-8.30: Bericht zur Lage; 8.30-8.45: Besondere Melodienreigen; 8.45-9.00: Kleines Konzert; 9.00-9.15: 16.00: Solistenmusik von Clementi, Mozart und Schubert; 9.15-9.30: Operettenlänge; 9.30-9.45: Bunte Unterhaltungsstücke; 9.45-10.00: Otto Dobrindt dirigiert; 10.00-10.15: Der Reizpfeil; 10.15-10.30: Frontberichte; 10.30-10.45: „Die klingende Leinwand“, beliebte Konfimmelmelodien; 10.45-11.00: Die bunte Stunde.

Deutschlandsender: 17.15-18.30: Sinfonische Musik von Schubert und Smetana, Liebesliederwalzer von Brahms u. a.; 20.15-21.00: „Meisterwerke deutscher Kammermusik“; 21.00-21.30: „Abendkonzert des Berliner Rundfunkorchesters mit Werken von Franz Schubert und Hermann Höp“, Dirigent: Artur Rothen.

## Tuenen - Spiel - Sport

Handball  
Fu. Pulsniz M. S. 1. gegen Fu. Großschörsdorf 1.  
Heute Dienstag stehen sich beide Mannschaften im Freundschaftsspiel gegenüber. Anwurf 19.30 Uhr auf dem Jahnpfad in Großschörsdorf. - Am letzten Sonntag verloren wir auch das Rückspiel gegen Fu. Pulsniz 1. mit 13:16 Toren.

## Zabakbewirtschaftung

Ein Vorgehens auf die Raucherkarten der 66. Zuteilungsperiode vor dem 21. August 1944 ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. 12. 42 (RGBl. I S. 686) und der Verbrauchserregulierungs-Strafverordnung vom 26. 11. 41 (RGBl. I S. 734) bestraft.

Der Landrat des Kreises Kamenz - Wirtschaftsamt am 14. August 1944

## Aufruf von Frauen zur Meldung für Aufgaben der Reichverteidigung

Auf Grund der Dritten Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 28. Juli 1944 über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichverteidigung - RGBl. I S. 168 - rufe ich zum 15. August 1944 alle Frauen zur Meldung auf:

die Deutsche, Schutzangehörige, Protektionsangehörige oder Staatslose sind, die nach dem 2. 8. 1894, aber vor dem 30. 1. 1898 geboren sind, und die im gemeinsamen Haushalt

a) kein Kind unter 14 Jahren haben oder  
b) nur ein schulpflichtiges Kind haben oder  
c) nur Kinder über 2 Jahre haben und in Wohngemeinschaft mit weiblichen Familienangehörigen leben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht selbst berufstätig sind.

Zu melden haben sich auch die Meldepflichtigen, die glauben, aus triftigen Gründen, insbesondere Krankheit, nicht arbeitsfähig zu sein. Der Meldebogen bietet Raum, derartige Gründe anzugeben. Von dieser Meldepflicht sind befreit:

a) alle Frauen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (einschl. Dienst bei Wehrmacht, Polizei und RAD), und alle Frauen, die mindestens seit 15. 7. 1944 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, und deren Arbeitszeit 48 Stunden oder mehr in der Woche beträgt, oder deren Arbeitszeit vom Arbeitsamt ausdrücklich auf weniger als 48 Stunden wöchentlich festgelegt worden ist,

b) Selbständige und Heimarbeiterinnen, soweit sie tatsächlich ständig in wesentlichem Umfang arbeiten.

Die Meldungen sind schriftlich auf besonderem Vordruck (Meldebogen) zu erstatten, der in Kamenz beim Arbeitsamt, in Pulsnitz im Königsbrück bei den Arbeitsamtsstellen, in den übrigen im Arbeitsamtsbezirk bei den Bürgermeistern (Gemeindevorstehern) unentgeltlich entnommen werden können.

Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk die Meldepflichtige ihren Wohnort hat, d. h. am 15. 8. 1944 tatsächlich wohnt. Das nach haben sich auch alle infolge der Luftgefährdung umquartierten oder sonst abgewanderten Frauen, die unter die Meldepflicht-Verordnung fallen, bei dem Arbeitsamt zu melden, in dessen Bezirk sie jetzt wohnen. Der Meldebogen ist in der Zeit vom 15. bis 25. August 1944 vollständig ausgefüllt und mit voller Namensunterschrift bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP, möglichst persönlich während der üblichen Geschäftszeiten abzugeben.

Die Meldepflichtigen haben dem Arbeitsamt auf Verlangen alle notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Arbeitsamt kann auch persönliche Erscheinen anordnen.

Jede Meldepflichtige ist selbst dafür verantwortlich, daß sie ihrer Meldepflicht nachkommt. Das Arbeitsamt kann von den Meldepflichtigen die Meldung und das persönliche Erscheinen durch Zwangsgehalt bis zu 1000,- RM. erzwingen.

Meldepflichtige, die gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen, z. B. sich der Meldepflicht entziehen oder im Meldebogen unwahre oder unvollständige Angaben machen, können mit Gefängnis und Geldstrafe bestraft werden.

Kamenz, am 15. August 1944.  
Der Leiter des Arbeitsamtes Kamenz/Ga.

## 4-Masten-Circus „Westfalia“

der Deutsche Volkszircus.  
Täglich auf der Vogelwiese in Dresden  
Auch heute und morgen je 2 große Vorstellungen mit vollem Programm 15 Uhr und 19.30 Uhr.

## Saatgut-Reinigungsanlage

Bereit. Zur Ausaat nur bestes Saatgut! Saatreinigung und Beizung; tut not, schützt vor Verlusten, Auswinterung usw.! Anmeldungen an uns oder die Ortsstellen erbeten.

## Kornhaus Pulsnitz

c. G. m. b. H. am Bahnhof. Ruf 754.  
Mangelhafte Verdunkelung gefährdet Dich und Andere

Es werden laufend  
**Heimarbeiter**  
für leichte Handarbeiten gesucht. Absterbungsstellen an mehreren Orten

**Auch diese 3**  
müssen gleichmäßig verteilt werden

**hellgraues Kästchen**  
enthalten  
Bäckerei Mildner.

**Jehns Mistelkern**  
verhüten hohen Blutdruck  
**Jehns Magenkraft**  
zur Magenstärkung  
**Jehns Knoblauchkern**  
für Ihr Wohlbefinden  
In Apotheken, Drogerien, Reformhäusern  
Walter Jehn, Pharm. Präparate, Zwickau

**Für halbe Tage**  
in der Woche wird eine Frau z. Haushaltversorgung gesucht  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl.

**Dfirriegen-Schafe**  
verkauft  
Frenzel, Königsbr. Str. 375 d.

**Priegsverkehrer sucht**  
Pony-Rutschwagen  
auch reparaturbedürftig  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl

**Feld oder Wiese**  
zu pachten gesucht.  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl

**Biete 1 Paar Damenberufs-**  
schuhe Gr. 39  
**Suche Pumps** Gr. 38.  
Zu erst. i. d. Geschäft. d. Wl.

**Tausche ein Paar braune**  
Damenhalbschuhe Gr. 38  
gegen ein Paar schwarze Halblederich. Gr. 37  
Zu erst. i. d. Geschäft. d. Wl.

**Inserate**  
bis zum Betragen von RM. 5.-  
bitten wir, sofort zu bezahlen

**Phebrocon-Serol**  
gegen  
**Fuss-Flechte**  
Juckreiz u. Entzündung  
zwischen den Zehen.  
Erhältlich in Apotheken

Merz & Co. Frankfurt am Main

Ihre Verlobung geben im Namen beider Eltern bekannt  
**Charlotte Hofmann**  
**Erhard Petzold**  
Obgr. i. c. Fallschirmjägerverein  
z. Z. auf Urlaub  
Pulsnitz Breinig  
15. August 1944

Wir haben uns verlobt und großen im Namen beider Eltern  
**Christa Reppe**  
**Dr. Erhard Burkhardt**  
Diplomlandwirt  
z. Zt. Wehrmacht  
Lehngut Lichtenberg  
Großenstein b. Schmölln Thrg.  
im August 1944

Ihre am 12. August 1944 vollzogene  
**Trauung**  
geben bekannt  
**Obgr. Fritz Löwe**  
**u. Frau Marianne**  
geb. Schwarzack  
Königsbrück Pulsnitz  
14. August 1944

**Wintersaatgetreide**  
**Roggen**  
**Weizen**  
**Gerste „Hochzuchten“**  
Sortenbestellungen werden entgegengenommen  
**Kornhaus Pulsnitz**  
c. G. m. b. H.  
am Bahnhof Ruf 745

## Amtlicher Teil

### Reise- und Gaststättenmarken. Lebensmittelmarken sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige

Mit Ablauf des 17. September 1944 (Ende der 66. Zuteilungsperiode) treten von den jetzt in Umlauf befindlichen Marken außer Kraft:

1. Die Reise- und Gaststättenmarken für Brot, Fleisch, Butter, Margarine, Käse und Nahrungsmittel (5. Ausgabe).
2. die Lebensmittelmarken für Butter, Margarine, Schlachtfette, Quark, Nahrungsmittel, Eier und Milch (3. Ausgabe).
3. die Brotmarken für Wehrmachtangehörige (2. Ausgabe).

Dieser Tag ist infolgedessen der letzte, an dem die Verbraucher auf diese Marken Waren beziehen können.

In nächster Zeit (frühestens ab 66. Zuteilungsperiode) werden neue Reise- und Gaststättenmarken (6. Ausgabe), Lebensmittelmarken (4. Ausgabe) sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige (3. Ausgabe) für die gleichen Erzeugnisse und in denselben Werten wie bisher ausgeben. Die neuen Marken berechtigen ab 21. August 1944 zum Warenbezug. Während des 66. Versorgungszeitraumes (vom 21. August 1944 bis 17. September 1944) gelten mithin die Marken der alten und neuen Auflagen nebeneinander.

Die für die bisherigen Marken erlassenen Vorschriften finden auf die Marken der neuen Auflagen Anwendung. Den Ausgabesstellen ist es nicht gestattet, die ausgegebenen alten Marken gegen neue umzutauschen. Nach dem 17. September 1944 dürfen die Marken der alten Auflagen von den Händlern, Gaststätten usw. nicht angenommen und beliefert werden. Von den Einzelhändlern, Gaststätten usw. sind die Reise- und Gaststättenmarken, Lebensmittelmarken sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige der alten Auflagen unverzüglich nach dem 17. September 1944, spätestens jedoch bis zum Ablauf der 67. Zuteilungsperiode (15. Oktober 1944) in der üblichen Weise bei den zuständigen Stellen abzurechnen.

Der Landrat des Kreises Kamenz - Ernährungsamt, Abt. B am 14. August 1944